

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 42

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:

Die viersp. Petitzelle 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,

Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Die in unserem Verbandsorgan wiederholt in Aussicht gestellte bundesrätliche Verordnung ist am 9. Oktober erschienen, und man kann wohl sagen, dass durch sie das Lichtspielgewerbe am meisten betroffen wurde. Nicht nur ist darin die Schliessung der Lichtspieltheater an 12 Tagen im Monat verfügt worden, sondern es wurden auch alle Nachmittagsvorstellungen verboten.

Um den Verbandsmitgliedern Gelegenheit zu geben, zu der Verordnung Stellung zu nehmen, sah sich der Vorstand veranlasst, auf **Montag, den 15. Oktober**, nachmittags halb 3 Uhr, eine **ausserordentliche Generalversammlung** in das Café Dupont nach Zürich einzuberufen.

Vorgängig der Generalversammlung fand eine kurze Vorstandssitzung statt zur Besprechung der allgemeinen Sachlage sowie zur Vorbereitung der Diskussion für die Generalversammlung.

An der Generalversammlung nahmen die nachgeannten 32 Mitglieder teil:

1. H. Studer, Volkstheater Bern
2. Paul E. Eckel, Zürich
3. J. Singer, Fata Morgana A.-G., Basel
4. A. Wyler-Seotoni, Zürich
5. Jos. Schrimpf, Winterthur und Biel
6. W. Mantovani, Zürich
7. Giov. Morandini, Central-Kino, Luzern
8. Gottl. Müller, Viktoria-Kino, Luzern
9. Othmar Bock, jgr., Winterthur
10. Joseph Lang, Iris-Films A.-G., Zürich
11. O. J. Walser, Direktor der Schweiz. Film-Industrie A.-G., Bern

12. J. Speck, Zürich
13. Frau Wehrli, Brugg
14. Frau S. Siegrist, Oerlikon
15. Friedr. Korsower, Zürich
16. W. Heyl, Luzern
17. Max Stöhr, Zürich
18. K. W. J. Wieser, Rorschach
19. Rob. Rosenthal, Eos-Film, Basel
20. E. Franzos, Zürich
21. H. Fellner, Zürich
22. Frau Wwe. Lorenz, Basel
23. Hs. Zubler, Basel
24. Henry Hirsch, Zürich
25. Chr. Karg, Luzern
26. W. Burstein, St. Gallen
27. M. Ullmann, Bern
28. Aug. Hippleh, Bern
29. C. Simon, Zürich
30. C. Walther, Bern
31. Meier-Tritschler, Schaffhausen
32. H. Gutekunst, Zürich.

Ferner sind anwesend die Herren

Jos. Schuhmacher, Geschäftsführer des Roland-Kino in Zürich, und

Ch. Weissmann, i. F. Chr. Karg, Luzern, welche ihre Aufnahme in den Verband schriftlich nachgesucht haben.

Diese beiden Aufnahmsgesuche werden in Gemässheit von Art. 4 der Statuten veröffentlicht, und wenn gegen die Aufnahme der beiden Bewerber bis zum 8. No-

vember keine Einsprache erfolgt, so sind sie vom 1. November an als aufgenommen zu betrachten.

Den Vorsitz führt Präsident Studer und das Protokoll der Verbandssekretär.

Verhandlungen.

Nachdem die Versammlung vom Präsidenten sowohl als vom Verbandssekretär über das, was bis dahin in der Sache vorgekehrt wurde, orientiert worden ist, wird sofort die allgemeine Diskussion eröffnet. Sie wird von einer grösseren Zahl Teilnehmer benützt. Die Versammlung nahm einen durchaus würdigen Verlauf, und sie hat, wie am Schlusse von verschiedenen Seiten bestätigt wurde, bei den Teilnehmern einen durchaus günstigen Eindruck hinterlassen. Unsere Mitglieder waren sich des Ernstes der Situation vollständig bewusst und alle Redner sprachen sich im allgemeine sehr massvoll aus. Das Resultat der Beratung war folgendes:

a) Es wurde beschlossen, den hohen Bundesrat telegraphisch zu ersuchen, er möchte seine Verordnung hinsichtlich der Lichtspieltheater in Wiedererwägung ziehen. (Die an den Bundesrat gerichtete Depesche ist schon in der letzten Nummer des „Kinema“ publiziert worden.)

b) Ferner beschloss die Versammlung, mit einer einlässlich motivierten Eingabe beim hohen Bundesrat nochmals vorstellig zu werden, und zwar solle diese Eingabe dem Herrn Bundespräsidenten, als Vorsteher des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartementes, durch einige Mitglieder persönlich überreicht werden. Es werden dazu bestimmt die Herren Präsident Studer, Vizepräsident A. Wyler-Scotoni und die beiden Vorstandsmitglieder Singer und Speck.

Die gestützt auf letzteren Beschluss vom Verbandssekretär entworfene Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Bern, den 17. Oktober 1917.

An den hohen Bundesrat in

Bern.

Hochgeehrter Herr Präsident,
Hochgeehrte Herren Bundesräte!

Der / Schweiz. Lichtspieltheater-Verband und die Association cinématographique romande, welche am letzten Montag in Zürich und Genf zahlreich versammelt waren, nehmen sich die Freiheit, in einer Depesche Ihrer hohen Behörde die Beschlüsse der Versammlung kundzugeben. Sie baten darin, es möchte die am 9. Oktober erlassene Verordnung in Wiedererwägung gezogen werden und es möchte verfügt werden, dass statt der Schliessung an zwölf Tagen im Monat an ebenso vielen Tagen im Monat nicht geheizt werden dürfe. Ferner wurde gebeten, es möchte die Abhaltung von Nachmittagsvorstellungen wieder gestattet werden.

Der unterzeichnete Verband erlaubt sich hiermit, den telegraphisch übermittelten Bitten noch eine kurze Begründung folgen zu lassen.

Wie es sich an unseren Versammlungen zur Evidenz zeigte, fehlt es den Kinobesitzern keineswegs am Verständnis dafür, dass die gegenwärtige ernste Lage des Landes Einschränkungen auf der ganzen Linie gebieterisch fordert. Auch darüber sind sie sich bewusst, dass gerade ihr Gewerbe zu besonderen Opfern verpflichtet ist. Und doch konnten sie sich dem bitteren Empfinden nicht verschliessen, dass die für das Lichtspielgewerbe dekretierten Massnahmen entschieden zu weitgehend sind. Wird ja doch dadurch das Gewerbe so schwer betroffen, dass es ernstlich in seiner Existenz bedroht ist.

Seit der Bekanntgabe der Verordnung hat man erfahren, dass die Massnahmen nicht bloss wegen der Ersparnis an Kohlen und elektrischer Energie getroffen wurden, sondern damit auch bezweckt worden sei, die sich fortwährend steigernde Vergnügungssucht zu bekämpfen. Es war wohl notwendig, die erweiterte Begründung bekanntzugeben; denn sonst wäre es wohl kaum zu verstehen gewesen, warum man gegen das Lichtspielgewerbe so überaus schwere Massnahmen getroffen hat. Es wurde auch inzwischen der Nachweis erbracht, dass der Gesamtverbrauch an Kohlen und elektrischem Strom bei den Lichtspieltheatern überhaupt kein so bedeutender ist, dass es gerechtfertigt wäre, sie mit einer so schweren Massnahme zu belegen.

Wie verhält es sich nun aber mit dem durch die Verordnung weiter verfolgten Zweck: Der Bekämpfung der Vergnügungssucht? Glaubt man im Ernst, durch das Verbot der Nachmittagsvorstellungen in den Lichtspieltheatern und durch das Schliessen der Theater an 12 Tagen im Monat dem gestellten Zweck auch nur einigermaßen näherzukommen? Wenn dem so wäre, so hätte es sich sicher gerechtfertigt, auch die Theater, Konzertlokale und andere Vergnügungsetablissemments ähnlichen Betriebseinschränkungen zu unterwerfen. Es ist aber sicher ein Irrtum, wenn geglaubt wird, mit derartigen Polizeimassnahmen die gegenwärtige Vergnügungssucht mit Erfolg bekämpfen zu können. Die Leute, die in der jetzigen Zeit in der Lage sind, sich allerlei Vergnügungen hinzugeben, wird man auch durch die für die Lichtspieltheater verordneten Betriebseinschränkungen nicht kurieren können. Sie werden schon Mittel und Wege finden, um in ganz gleicher Weise ihre Vergnügungssucht weiter frönen zu können. Aber sei dem wie ihm wolle, so erscheint vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus denn doch der Gewinn, der allfällig auf dem Gebiete der Vergnügungssucht durch die Betriebseinschränkungen der Lichtspieltheater erreicht werden sollte, in gar keinem Verhältnis zu der schweren Schädigung, die durch die Verordnung dem Gewerbe zugefügt wird. Das Gewerbe ist ohnehin in den letzten Jahren von einer schweren Krisis heimgesucht und dies nicht zum mindesten deshalb, weil die einzelnen Theaterbesitzer durchwegs bestrebt sind, ihre Geschäfte auf eine höhere Warte zu stellen, als dies früher der Fall war. Sind ja doch heute im Lichtspielgewerbe ganz andere Elemente tätig als noch vor wenigen Jahren, wo freilich vielfach die Kinos in der gewissenlosesten Weise betrieben wurden, sodass das ganze Gewerbe dadurch in Verruf kam und die

heutigen Kinobesitzer fortgesetzt noch darunter zu leiden haben. Eben weil heute das Gewerbe — man darf dies getrost behaupten — zu einem der ehrbarsten geworden ist, wird der Schlag, den ihm die neue Verordnung versetzt, um so schwerer empfunden.

Die Grosszahl der Kino-Etablissements wird heute von ganz anderen Personen besucht, als in früheren Zeiten, und es hat sich mancherorts der Betrieb insofern verschoben, als jetzt bei vielen Etablissements die Nachmittagsvorstellungen weit besser besucht sind als die Abendaufführungen. Diese Geschäfte namentlich — und es sind dies meist die bestgeführten — werden durch die Verordnung besonders schwer betroffen, und es ist hier durchaus nicht übertrieben, wenn behauptet wird, dass das in der Verordnung enthaltene Verbot der Nachmittagsvorstellungen für viele dieser Geschäfte nichts anderes bedeutet als ihr Ruin. Wir möchten deshalb mit allem Nachdruck Ihre hohe Behörde darum bitten, die Verordnung dahin abzuändern, dass die Nachmittagsvorstellungen wieder gestattet werden.

Aber auch die Schliessung an 12 Tagen wird für viele Geschäfte geradezu zu einer Lebensfrage. Durch diese entschieden allzuharte Massnahme werden zudem nicht nur die Kinobesitzer, sondern in ebenso hohem Masse ihre Angestellten und deren Familien betroffen. Es wurde an unserer Versammlung an Hand einer vorläufigen Zusammenstellung etabliert, dass einzig die Lichtspieltheater in der deutschen Schweiz gegen 1000 Angestellte beschäftigen, deren Existenz sowie diejenige ihrer Familien ebenso sehr gefährdet wird, als diejenige der Besitzer selbst. Es liegt auf der Hand, dass zahlreiche Entlassungen nicht zu umgehen sind und jedenfalls müssten bei nahezu allen Angestellten ganz erhebliche Lohnabzüge gemacht werden. Dass in der gegenwärtigen Zeit die Angestellten solche Abzüge nicht zu ertragen vermögen, brauchen wir wohl nicht weiter zu begründen. Aber es kommt noch dazu die weitere Aussicht auf gänzliche Brotlosigkeit infolge des sicher nicht ausbleibenden Unterganges einer Reihe von Geschäften. Wir können nicht glauben, dass ein derartiges Elend in der Absicht des hohen Bundesrates gelegen haben könne, und wir müssen vielmehr annehmen, dass ihm bei seiner Beschlussfassung die Verhältnisse zu wenig bekannt waren, ansonst würde er sicherlich die Verordnung gerade in diesem Punkte etwas milder gefasst haben. Um zur richtigen Beurteilung der Verhältnisse genauere Anhaltspunkte geben zu können, wurde in unserer Versammlung die sofortige Aufnahme einer Statistik beschlossen, und wir werden nicht ermangeln, in einigen Tagen schon das gesammelte Material dem Volkswirtschafts-Departement vorzulegen. Einstweilen legen wir dieser Bittschrift einige Exemplare des an alle unsere Verbandsmitglieder gesandten Fragebogens bei, woraus hervorgeht, dass es uns daran gelegen ist, die Behörden über die Verhältnisse in unserem Gewerbe richtig zu informieren.

Aber nicht bloss die Angestellten sind es, welche die schweren Folgen der angeordneten Massnahmen mitzutragen hätten. Weitaus die grösste Zahl der Kinobesit-

zer muss das Geschäft in gemieteten Räumen betreiben, und es leuchtet ohne weiteres ein, dass bei einem stark reduzierten Betriebe viele nicht mehr in der Lage sein werden, nebst den Filmverleih-Gebühren und den auf ihnen lastenden grossen Staats- und Gemeindeabgaben auch noch die Pachtzinse aufzubringen. Sie werden deshalb gezwungen sein, den grossen Einnahmeausfall zum Teil auch auf die Vermieter abzuladen. Die daraus entstehenden Folgen können ebenfalls ganz bedenkliche werden.

Wie schon eingangs gesagt wurde, wird es von den Kinobesitzern wohl verstanden, wenn gerade von ihnen ein besonders grosses Opfer verlangt wird, und indem unsere Versammlung dieser Tatsache volle Rechnung trug, kam sie nach einlässlicher Beratung und nach Erwägung aller in Betracht kommender Momente zum Schlusse, dem hohen Bundesrat zu beantragen, er möchte — statt der Schliessung an 12 Tagen — verfügen, dass an 12 Tagen im Monat nicht geheizt werden dürfe und für den Fall, dass diese Lösung nicht genehm wäre, so möchte festgesetzt werden, dass die Geschäfte bloss an 8 Tagen im Monat statt an 12 Tagen geschlossen werden müssen.

In der sicheren Erwartung, der hohe Bundesrat werde unsern Bitten nach beiden Richtungen hin entsprechen, beschloss die Versammlung ferner, alle Verbandsmitglieder zu verpflichten, ihre Angestellten durchzuhalten, sodass diese wenigstens von der Schädigung verschont blieben. Dieser Beschluss rechtfertigt es allein schon, dass die Verordnung in Wiedererwägung gezogen und unsern Wünschen gemäss geändert wird; denn an dem Wohl und Wehe einer so grossen Zahl von Menschen, die ohnehin unter den gegenwärtigen Zeiten schwer zu leiden haben, kann doch nicht gleichgültig vorübergegangen werden.

Gestützt auf alle die vorstehenden Anbringen bitten wir hiermit den hohen Bundesrat nochmals auf das allerdringlichste um sein Entgegenkommen. Auch die Schliessung nur an 8 Tagen im Monat bedeutet für uns immer noch ein schweres Opfer, mit dem wir uns aber abfinden könnten. Die Volkskreise, die in übertriebener Verfolgungssucht der Kino-Etablissements die allzustrengen Massnahmen verlangt haben sollten, dürften sich damit ebenfalls zufrieden geben. Das Lichtspielgewerbe bleibt auch nach unseren Vorschlägen immer noch das meist belastete, da es zu ganzen Betriebseinstellungen verpflichtet wird. Die ihm dadurch entstehende Schädigung überragt immer noch weit die Schädigung aller anderen Gewerbe.

Indem wir unser Gesuch Ihrer gütigen Berücksichtigung empfehlen, bitten wir Sie, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung genehmigen zu wollen.

Namens des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes:

Der Präsident:

H. Studer.

Der Verbandssekretär:

Notar G. Borle.

Diese Eingabe wurde am Donnerstag den 18. Oktober, von den vorgenannten Herren Studer, Wyler und Speck (Herr Singer war durch Krankheit am Erscheinen verhindert) dem Schweiz. Volkswirtschafts-Departement übergeben. Der Herr Bundespräsident wollte die Deputation leider nicht persönlich empfangen, sondern verwies sie an seinen Sekretär. Dort vernahmen die Herren, dass gegen die bundesrätliche Verordnung von den verschiedenen durch sie betroffenen Gewerben im ganzen gegen 90 Eingaben gemacht worden seien. Die Konferenz im Bundeshaus war zweifellos nicht wertlos, da man bemerken musste, dass die Behörden über Verschiedenes in unserem Gewerbe ganz unrichtig orientiert waren. Es wird sich nun zeigen, ob aus dieser Konferenz eine Aenderung der Verordnung im Sinne unserer Wünsche erreicht werden könne. Von Einfluss wird zweifelsohne das Resultat der inzwischen bei allen Verbandsmitgliedern durchgeführten Enquête wegen der Zahl der Angestellten und deren Familien sein.

In der Diskussion über die durch die bundesrätliche Verordnung für unser Gewerbe geschaffenen Sachlage fielen einige wertvolle Anregungen, die der Vorstand weiter prüfen wird. So z. B. der Eintritt unseres Ver-

bandes als Kollektiv-Mitglied in den Schweiz. Gewerbeverein. Auch die Einführung von fachlichen Schiedsgerichten wurde angeregt. Ueber letzteren Punkt konnte der Vorsitzende die Mitteilung machen, dass er bereits in unserem Arbeitsprogramm enthalten und auch schon in Bearbeitung genommen worden sei.

Schliesslich bringt Präsident Studer auch noch unser Verhältnis zum französischen Verband zur Sprache. Es erweist sich je länger je mehr die Doppelspurigkeit als ein Nachteil. Gerade in der gegenwärtigen Situation wäre es ohne Zweifel vorteilhafter gewesen, wenn für die ganze Schweiz ein Verband bestünde. Unserem Verband fiel ja doch die Hauptarbeit zu, und der Verband aus der französischen Schweiz profitiert in hohem Masse von unserer Arbeit. Dabei geniessen die Mitglieder des Verbandes der französischen Schweiz noch den Vorteil eines weit geringeren Verbandsbeitrages. Die Versammlung pflichtet diesen Ausführungen bei, und es wird der Vorstand auch diese Angelegenheit weiter verfolgen.

Schluss der Versammlung um halb 6 Uhr.

Bern, den 20. Oktober 1917.

Der Verbandssekretär.

Aus den Zürcher Programmen.

Das Eden-Theater bringt wieder einen Hella Moja-Film, betitelt „Wenn Lawinen stürzen“. Es ist ein romantischer Liebesroman, der mitten im winterlichen Hochgebirge spielt. Die wilden Szenerien, welche dieser Film in grosser Zahl aufweist, zeigen den Zauber der Bergwelt, zugleich aber auch ihren Schrecken. „Der falsche Waldemar“ ist der Titel des neuen Franz Hofer-Lustspiels. Ein toller Backfisch, der sich in die Kleider des Schauspielers Waldemar steckt, wird von dessen Onkel überrascht. Mit ihm und seiner vermeintlichen Braut begibt sich Onkelchen nun auf eine Bummeltour, wobei allerlei heitere Erlebnisse unterlaufen, bis der falsche Waldemar vom richtigen zum Schluss doch noch entlarvt wird. Der Film lässt einen herzlich lachen, was man übrigens von allen Stücken dieser Serie sagen kann.

Die Lichtbühne an der Badenerstrasse zeigt den letzten Alwin Neuss-Detektivfilm „Der Klub der Neun“. Tom Shark enthüllt hier wieder auf gewiegte Art einen Diebstahl, und sucht zugleich noch ein Verbrechen zu verhindern. Er muss dann aber erkennen, dass die Säure, die er dem Klub der Neun deswegen vorenthalten hat, zu technischen Zwecken bestimmt war. Neuss spielt den Tom Shark in seiner gewohnten guten Art. Suzanne Grandais spielt die Titelrolle in dem Film: „Die Kleine vom 6. Stock“. Eine Kleine, aber immer heitere Choristin verliebt sich in einen Komponisten, der von einer Schauspielerin treulos hintergangen wurde. Ihre Liebe wird erwidert und die kleine Suzanne wird glückliche Gattin. Diese unterhaltende Liebesgeschichte gibt der

bekannten und reizenden Schauspielerin Gelegenheit, alle ihre Fähigkeiten im günstigen Lichte zu zeigen.

Der Olympia-Kino führt den Detektiv-Film „Ein Stück Papier“ vor. Joe Deeb hat in letzter Zeit ein neues Arbeitsfeld für den Detektiv gefunden. Seine Objekte sind nicht mehr krimineller Natur. In der „Hochzeit im Exzentrikkklub“ suchte er eine Erbin, und hier verhilft er einem ungarischen Gutsbesitzer wieder zu seinem Gute, von dem er vor Jahren durch betrügerische Machenschaften fortgebracht worden war. Max Landa als Joe Deeb und Hans Mierendorff als Gutsbesitzer Tovarj geben dem Film durch ihr ausgezeichnetes Spiel ein besonders vorteilhaftes Gepräge. Der italienische Filmstar Bertini betätigt sich einmal in einem Lustspiel „Mein kleines Mädchen“. Wir haben s. Z. den Film in seiner Erstaufführung gesehen. Es ist dies ein Band, das man gerne selbst zum 2. und 3. Male widersieht. Als jugendfroher, kaum dem Pensionat entwachsener Backfisch sucht sie sich erfolgreich einen Mann zu gewinnen, wobei ihr ein alter Freund behilflich ist. Der Film hat grosse Heiterkeitserfolge, die noch durch die musikalische Begleitung gehoben werden. Neben der ausgezeichneten Klavierbegleitung singt nämlich noch die bekannte Operettendiva Carola Rusca einige zum Film passende Gesangsstücke aus den bekanntesten modernen Operetten. Man darf wohl sagen, dass diese neuartige Begleitung die Pointen des Films sehr gut zur Geltung bringt.